

Mund versprechen müssen, „das Handwerk nicht mehr zu treiben, sich gänzlichem zu enthalten“. Ein Leinweber, Jakob Beierlein zu Brandt-Rübel, wird mit 10 Gulden bestraft, dem Merten Salm zu Dobra wird bei 10 Gulden Strafe untersagt, das Handwerk zu treiben. Georg Thaler in Rakau hat dem Handwerk 6 alte Schock zahlen müssen, damit er sein Handwerk mit seinem Sohne hat treiben dürfen. Georg Meuser hat sich 1574 mit dem Leinweberhandwerk dergestalt verglichen, daß er demselben 5 Gulden in ihre Zunft und Lade geben soll, nämlich kommende Fastnachten $2\frac{1}{2}$ Gulden und 8 Tage vor Pfingsten die fehlenden $2\frac{1}{2}$ Gulden. Er will auch allemal zu Pfingsten 12 Gr. Quartalgeld in ihre Lade geben. Brosius Friedrich zu Brandrübel hat „Erlaubnis erlanget, sein eigen gewachsen und gesponnen Garn zu wirken, doch daß er solches jederzeit den zuordnenden Meistern zu Schmölln anzeige, die ihm dann eine namhaftige Zeit sein Gezw (Gezeug) hineinzusetzen und dann nach Verfertigung seiner Arbeit wieder herauszunehmen werden zu bestimmen wissen, welches er auch als unverbrüchlich zu halten zugesaget“. Auf dem Lande haben demnach keine Leinweber arbeiten dürfen, es sei denn, daß sie sich mit den Handwerksmeistern verglichen hätten. Diese Schiede sind aber oft übertreten worden, doch haben die Landmeister nur dann ihr Vergehen zugestanden, wenn sie auf der That erwischt und „aufgehoben“ worden sind.

Zum Schluß will ich noch einiges über die Vorrechte der Innungen anführen. Diese waren in früherer Zeit sehr bedeutend. Die Zünfte hatten ihre eigene Gerichtsbarkeit. Jedes begangene Vergehen ihrer Mitglieder wurde von dem Obermeister untersucht und dann bestraft. Die Verhandlungen mußten stets bei offener Lade geschehen. Diese Läden, die heute noch hie und da in den Winkeln stehen, waren besondere Heiligtümer der Innungen. Was bei „offener Lade“ verhandelt wurde, galt mehr als alles andere, ein bei „offener Lade“ begangenes Vergehen wurde viel härter bestraft als ein anderes. Die bei derselben gefaßten Beschlüsse der